



RUNDBRIEF

INHALT

Thema

Korruptionsprävention bei der Auftragsvergabe

Nachrichten

CPI 2002

Urteil des BGH

Korruptionsprävention in den Flutgebieten

Transparenz im Gesundheitswesen

Das Korruptionsregister kommt

3. Tagung des Wupperverbandes

TI Intern

TI beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung

Auswertung Wahlprüfsteine

Unsere korporativen Mitglieder (1): Die Bahn

TI bekommt den Carl-Bertelsmann-Preis

Bericht von der Vorstandssitzung

Verhaltenskodizes bei der Hypo-Vereinsbank

Literatur

Das Letzte

IMPRESSUM

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny
email: amartiny@transparency.de
Redaktion: Carsten Kremer
email: ckremer@transparency.de
Herausg.: TI Deutsches Chapter e.V.

KONTAKT

Transparency International
Deutsches Chapter e.V.
Belfortstr. 3
81667 München
Tel: 089/ 4895 4440
Fax: 089/ 4895 4442
email: office@transparency.de
Internet: www.transparency.de

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

unsere Mitgliederzahl wächst ständig. Das ist sehr erfreulich, zumal die "Qualität" unserer Mitglieder – wenn dieser Ausdruck überhaupt erlaubt ist – sich hinsichtlich Ausbildung und Fachwissen, Interessen und Einsatzbereitschaft immer noch steigert. Wir profitieren von der Aktivität junger Studierender oder Berufsanfänger und von den Erfahrungen und einem etwas freieren Zeitbudget umtriebiger Pensionäre. Jede Partei und jeder Club wären froh, wenn sie ein so breites Interesse und eine so aktive Unterstützung bei ihren Mitgliedern fänden. Wir danken Ihnen sehr für Ihr Engagement.

Dennoch: wir brauchen noch mehr Mitglieder. Vor allem auch solche, die sich für regionale Untergruppen bereit finden und die sich in die Thematik unseres deutschen Chapters so einarbeiten, dass sie sich auch als Referenten und Diskussionsteilnehmer einsetzen lassen. Denn auch dieser Zusammenhang ist ja klar: je bekannter eine Organisation ist, umso mehr wird ihre Beteiligung an öffentlichen Diskursen nachgefragt. Deswegen hier die ausdrückliche Bitte: werben Sie um Unterstützung für die "Koalition gegen Korruption", denn unsere Arbeit wird nicht weniger. Garantiert findet Ute Bartels für Freiwillige ihnen gemäße Aufgaben, natürlich bei sehr niedriger Bezahlung – wenn überhaupt. Außerdem: je stabiler das Netz unserer Mitgliedschaft geknüpft werden kann, umso größer wird dadurch der Schutz einzelner Mitglieder gegen Mobbing oder üble Nachrede. Davon wissen vor allem die Medizinsachverständigen in unseren Reihen ein Liedlein zu singen, die als einzelne mächtigen Lobbies unterschiedlicher Prägung gegenüber stehen.

Wenn es ums liebe Geld geht, dann muss allen Einzelmitgliedern aber klar sein, dass allein die vorhandene Anlaufstelle in München den jährlichen Mitgliedsbeitrag bei weitem aufzehrt. Auch wenn dafür viel ehrenamtliche Arbeit aufgebracht wird. Wir brauchen also neben dem Mitgliedsbeitrag auch Spenden. Vielleicht kann der eine oder die andere hierbei noch ein bisschen nachhelfen, denn es fallen im Büro jetzt doch immer mal wieder auch Reisekosten an; außerdem haben wir mehr Veranstaltungen als früher und können nicht in allen Fällen deren Kosten auf unsere Mitveranstalter abwälzen.

Der Vorstand beschäftigt sich jetzt immer öfter mit der Frage, ob wir denn Interessenten vielleicht nicht aufnehmen oder eventuell auch wieder "rausschmeißen" dürfen, wenn sie sich nicht so verhalten, wie wir dies von einem TI-Mitglied erwarten möchten. Das ist bei Einzelmitgliedern wie bei den Unternehmen und Organisationen eine sehr zweischneidige Sache. Wann verhält ein Mitglied sich ehrenrührig? Wer kann das wirklich beurteilen? Was für Sanktionsmöglichkeiten hat der Vorstand, wenn in der Satzung keine angegeben sind?

Die Meinung unserer Mitglieder zu diesem Komplex würde uns interessieren, weil der Vorstand sich vielleicht auch kein umfassendes Bild machen kann. Die Arbeitsgruppe "Codes of Conduct" wird sich nach der Konferenz im November mit den TI-eigenen Codes befassen. Dafür gibt es schon Vorbilder aus anderen Chapters. Wir werden zu prüfen haben, was unser Anforderungsprofil an unsere Mitglieder und an diejenigen ist, die für Transparency International sprechen dürfen.

Ansonsten in diesem Heft: ein Beitrag von TI Mitglied Herbert Frenzer zum Thema Korruptionsprävention bei der öffentlichen Auftragsvergabe, die nicht endende Geschichte über ein Gesetz zu "Schwarzen Listen", der Beginn einer Serie, in der wir unseren korporativen Mitgliedern die Gelegenheit geben wollen, sich unseren Lesern vorzustellen, eine Auswertung der Wahlprüfsteine und und und... Wir hoffen, Sie finden den Rundbrief interessant. Die Redaktion freut sich über Resonanz, sehr sogar.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Anke Martiny

“Ein Unternehmer muss aus einem Bindfaden eine Blutwurst machen können!”

Von den zahlreichen Facetten der Korruption im Ausschreibungsprozess und was dagegen unternommen werden sollte. / Von Dipl. Ing. Herbert Frenzer

Die Einflussnahme in Sachen Korruption verläuft durch alle Bereiche eines Bauvorhabens von der Ausschreibung, Aufstellung des Leistungsverzeichnisses, Aufforderung zur Angebotsabgabe bei beschränkter Ausschreibung, über die Submission mit Angebotswertung bis zur Bauausführung und Bauabrechnung.

Bei einer Zusammenarbeit zwischen Ausschreiber und einer bestimmten Baufirma können Leistungen vorsätzlich falsch erfasst werden, die nur dem ausschreibenden Ingenieur und der Baufirma bekannt sind. Einzelne große Massenpositionen werden mengenmäßig vertauscht. Die Baufirma setzt für die zu gering erfasste Position einen hohen Preis, für die zu hoch erfasste Position einen geringen Preis ein. Bei der Angebotswertung verschafft das Unternehmen sich dadurch einen Vorteil, der bei der Abrechnung zu seinen Gunsten korrigiert wird. So liefen schon große Betrügereien.

Ein Beispiel: Bodenaushub in großen Mengen (z.B. im Straßenbau, oder im Hochbau Alternativangebote verschiedener Massenpositionen), die Position schwerer Boden oder Fels wird billig angeboten, der leichte Boden relativ teuer. Derartige lässt sich aber auch in anderen größeren Positionen vollziehen. Und ebenfalls bei Bedarfpositionen, von denen der Ausschreiber und die Baufirma vorher wissen, dass diese später entfallen. Deshalb sollte in der Ausschreibung der Umfang der Bedarfpositionen auf insgesamt 10 % begrenzt werden. Auch im Interesse der anbietenden Baufirmen, da zu viele möglicherweise entfallende Eventual- oder Bedarfpositionen die sichere Kalkulationsbasis unterlaufen. Außerdem zeugen viele Bedarfpositionen von ungenügender Vorbereitung der Ausschreibung. Eine sinnvolle Korruptionsbekämpfung muss auch die berechtigten Interessen der Bauwirtschaft an einer wirtschaftlichen Gewinnerwartung berücksichtigen.

Jede einzelne vorher einer Baufirma bekannte Abweichung von der Ausschreibung ist ein hervorragendes Medium, einen Wettbewerb bei der Ausschreibung zu unterlaufen und schafft so die Grundlage für einen Wettbewerbsvorteil.

Gegenmaßnahmen: absolute Trennung von Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung sowie automatische Prü-

fung aller Massenverschiebungen von mehr als 10–20 % bei einer Ausschreibung durch die externe Rechnungsprüfung.

Aber es wird immer wieder neue Ideen und Möglichkeiten zur Angebotsverzerrung geben. Ein weiteres Beispiel hierfür: Nachträgliche Auftragserweiterung aus irgendwelchen “neuen zwingenden” Gründen. Eine Baustrecke wird während der Bauarbeiten verlängert, das Bauvolumen erhöht, ein anderer Bauauftrag angehängt etc. Daraus ergibt sich ein großer versteckter Einfluss auf die Vergabe. Umgekehrt aus Sicht der Bauwirtschaft: Jeder entdeckte, auch unabsichtliche Ausschreibungsfehler liefert Möglichkeiten zur Ausschreibungsmanipulation. Deswegen suchen viele Baufirmen bereits bei der Angebotskalkulation nach späteren Nachforderungsmöglichkeiten infolge Unklarheiten und Fehlern in der Ausschreibung, die der Behörde natürlich erst nach der Auftragserteilung präsentiert werden.

Des Weiteren dürfen unklare Angaben eines Bieters über sein Angebot, ob Materialangaben oder Sondervorschläge, nicht nach der Submission von der Behörde abgefragt werden, da hier die Baufirma in Kenntnis der öffentlich verlesenen Submission je nach Bedarf erklärt, die nachgefragte Leistung sei schon oder eben nicht im Preis enthalten. Unklare Angaben des Bieters dürfen nicht zu nachträglichen Wettbewerbsvorteilen führen.

Daher: absolutes Verbot, nach der Submission Gespräche mit den Bietern zu führen, welche die Rangliste der Submissionswertung verändern.

Es gibt Belege, dass selbst die höchsten behördlichen Dienststellen diesem scheinbaren Vorteil einer nachträglichen Angebotsdeutung nicht konsequent widerstehen. Wenn dem Zweitplazierten ein Unterlaufen des Wettbewerbs nach der Submission durch nachträgliche Gewährung eines Preisvorteils gelingt, dann hat die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und damit die öffentliche Hand oder der Steuerzahler bei den folgenden Wettbewerben den dauerhaften Schaden. Die Möglichkeit nachträglicher oft versteckter Preisverhandlungen führt dazu, dass der Bieter den Markt erst mit einem höheren Preis testet. Der Auftraggeber nimmt den Spatz in der Hand und verliert mehr als die

Taube auf dem Dach. Verhandlungen nach der Submission dürfen nur zur Erläuterung des Angebotes erfolgen. Nachträglicher Preisdruck auf den billigsten Bieter ist im Interesse der Bauwirtschaft ebenso strikt abzulehnen. Es ist bekannt, dass auch von Auftraggebern unbillige völlig separate Leistungen gegen alle Rechtsgrundsätze verlangt werden.

Da eine Rücksprache des Auftraggebers mit dem wirtschaftlichsten Bieter in begrenztem Umfang im Interesse der Funktionalität liegt und auch durch die VOB abgedeckt wird, ist es dennoch als Maßnahme der Korruptionsprävention geboten, zumindest eine Änderung in der Reihenfolge der Angebote als Folge solcher Nachverhandlungen durch eine externe Rechnungsprüfung prüfen und mitzeichnen zu lassen.

Fazit: Kontrolle der Ausschreibung, Submission, Angebotswertung, Ausführung und Abrechnung durch unabhängige Rechnungsprüfungsämter. Rechnungsprüfungsämter desselben Dienstherren sind nicht ausreichend unabhängig gegenüber Korruptionsversuchen, Veruntreuung etc. in den Chefetagen. Persönliche existenzielle Abhängigkeit vom Dienstherren führt hier in fast allen Fällen zu Willfährigkeit. Es gehört größter persönlicher Mut dazu, sich der Korruption in den Weg zu stellen.

Hier muss eine unabhängige externe Rechnungsprüfung ergänzend sichergestellt sein, also die Prüfung durch Kreis, Regierungspräsidium, Land und Bund bei den Kommunen und Kommunalverwaltungen. Allzu oft konzentrieren sich die Rechnungsprüfungsämter auf die manchmal recht kleinliche Suche nach Abrechnungsfehlern und vernachlässigen die besonders wichtige Kontrolle der Vergabe, die meistens in den Chefetagen beeinflusst wird.

Das System der Bevorzugung der ortsansässigen Firma, des sogenannten Hausunternehmers, der auch kleine Gefälligkeiten in der Kommune kostenlos erledigt, muss durchbrochen werden. Es gibt auf Unternehmerseite keine “kostenlosen” Gefälligkeiten. Diese werden erfahrungsgemäß zu überhöhten Preisen indirekt in Rechnung gestellt. Für kleine Dienstleistungen gibt es geeignete korrekte Instrumente, nämlich die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und auch Bestellscheine als vereinfachte Auftragsform. Rechnungsprüfungsämter unterliegen zu oft der Versuchung, Prüfbemerkungen zu schinden, statt das System auch bis in die Spitze zu prüfen. Unsere Rechnungsprüfungsämter sind weit davon entfernt, vorwiegend als Sicherheitssystem gegen Korruption, ver-

(Fortsetzung auf Seite 3)

gleichbar dem früheren Begriff der "Baupolizei", und nicht als penible Buchhalter begriffen zu werden.

Eine Fortbildung der Rechnungsprüfungsämter durch bundesweiten Informationsaustausch in diesem Sinne ist nötig.

Die Kontrolle der Vergaben durch das Akteneinsichtsrecht der Bürger wird wegen der Komplexität der Vergabeunterlagen ohne größere Auswirkung auf Korruptionsversuche im Baubereich bleiben. Das vor einigen Jahren geänderte Klagerecht der Bieter gegen Vergabeentscheidungen war dringend geboten. Es war unhaltbar, dass die Vergabe nach VOB Teil A nicht einklagbar war.

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass Bieterfirmen große künftige Nachteile erwarten, falls sie Klage gegen den öffentlichen Auftraggeber erheben. Aber schon die rechtliche Möglichkeit bietet einen begrenzten Schutz vor Manipulationen.

Da gemäß §25 VOB/Teil A zutreffend nicht das absolut niedrigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot zu wählen ist, bot sich hier immer wieder Gelegenheit für Manipulationen durch die Behördenleitung. Mal fehlte dem billigsten Bieter angeblich die Fachkunde (was nur schwierig nachzuprüfen ist), mal bot er nicht ausreichende Gewähr für die sachgemäße Ausführung oder sein Angebot war in irgendeinem Belang nicht gleichwertig. Gerade die Prüfung der "Gleichwertigkeit", insbesondere verbunden mit Nebenangeboten, bietet vielfältige Möglichkeiten zur Manipulation.

Daher die Anregung, Vergaben einer Größenordnung von 500.000 € und darüber und Vergaben, bei denen nicht der billigste Bieter beauftragt werden soll, durch ein externes Rechnungsprüfungsamt kontrollieren zu lassen, das verantwortlich mitzeichnen muss.

Es ist bekannt, dass schwere Korruptionsfälle dadurch erfolgten, dass einzelne Angebote nachträglich in Kenntnis der Submission trotz Verschluss manipuliert wurden. Deswegen sind persönliche Trennung der einzelnen Arbeitsschritte, aber auch eine fälschungssichere Sicherheits-Lochung und Kennzeichnung der Angebote sowie öffentliche Verlesung der Angebotssumme wichtige Arbeitsmittel.

Auch bei der Ausführung und Bauabrechnung gibt es viele Möglichkeiten des Betrug. Unabdingbare Sicherheitsmaßnahmen sind hierbei Materialkontrolle, Ausführungskontrolle, detailliertes Aufmaß etc. Materialkontrollen durch Materialprüfungsämter, Probekörperentnahme, Prüfverfahren, Spektralanalyse, Belastungsversuche etc., sind unabdingbare

Kontrollinstrumente, um Betrügereien durch schlechteres Material oder durch zu geringen Materialaufwand festzustellen, ebenso wie unbeabsichtigte Materialabweichungen jeglicher Art oder Bearbeitungsfehler. Das Spektrum ist unerschöpflich. Deutlich gesagt, die Dienststelle, die auf Proben verzichtet, erhält das fehlerhafte Material, das von anderen Dienststellen zurückgewiesen wurde. Das ist bittere Realität.

Die Politik muss zwar die Weichen zur Korruptionsbekämpfung stellen, der einzelne Vorsitzende eines Rechnungsprüfungsausschusses ist jedoch nur allzu gerne bereit, die von ihm in aller Deutlichkeit und Strenge formulierten Forderungen an die Korrektheit von Ausschreibung, Vergabe und Ausführung zu unterlaufen im Interesse seines Wahlkreises oder seiner Parteifreunde, doch mal eben einer Auftragsverweiterung durch Anhängen eines kleineren Auftrages zuzustimmen.

Kommunalpolitik ist viel zu sehr auf den lokalen Vorteil bedacht, um selber eine wirkungsvolle Kontrolle zu bieten. Zudem gibt es Lobbyismus nicht nur auf höherer politischer Ebene. Er beginnt schon in den Wahlbezirken. Korruptionsbekämpfung ist deshalb eine hauptamtliche Aufgabe der Verwaltung mit einem breiten Fachspektrum und Fachwissen, bei den Rechnungsprüfungsämtern, in Verdachtsfällen bei Sonderstaatsanwaltschaften.

Der Ansatz, Bieterkartelle der Bauindustrie mit ihrem System von Abstandszahlungen und Bonuspunkten zu durchbrechen, kann am wirkungsvollsten durch den zeitweiligen Ausschluss der betreffenden Firmen von der öffentlichen Vergabe erzielt werden.

Die "Schwarzen Listen", wie von Transparency International gefordert, mit befristeter Sperrung für korrupte Firmen von jeglichen Aufträgen der öffentlichen Hand, sind als einzige Maßnahme geeignet, den Druck der Bieterkartelle zu durchbrechen.

Fazit:

1. Externe unabhängige Prüfungsämter müssen stärker beteiligt werden.
2. Die Prüfungsämter müssen verstärkt über die neuesten Tricks der Korruption und Veruntreuung informiert werden.
3. Die Rechnungsprüfungsämter müssen verstärkt auch Vergaben prüfen.
4. Das Klagerecht gegen Verstöße gegen VOB Teil A muss gestärkt werden.
5. Korrupte Firmen müssen von der Vergabe durch eine allgemeine Korruptionsliste bei allen öffentlichen Aufträgen befristet gesperrt werden.
6. Sonderstaatsanwaltschaften mit entsprechendem Fachpersonal der verschiede-

nen Bereiche sind erforderlich, um wirksame Abwehr leisten zu können. Es muss hierbei ohne Ansehen der Person und Funktion ermittelt werden. Staatliche/Politische Einflussnahme auf die Ermittlungsbeamten passt zu einer Bananenrepublik, nicht jedoch zu einer gewachsenen Demokratie, die Vorbild für Entwicklungsländer sein möchte.

7. Ombudsleute oder andere Vertrauenspersonen für Meldungen über Korruption sind erforderlich, denn noch immer wird häufig derjenige, der sich der Korruption widersetzt und diese meldet (Whistleblower), drangsaliert und mehr. Je höher der Täter gestellt ist, desto größer ist die Vertuschung. Hier gilt nach wie vor: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen! Das ist untragbar für eine funktionierende Demokratie!

Es geht hier nicht darum, die neuesten Korruptionsmethoden aufzuzeigen, sondern Wege zur wirksamen Bekämpfung der Korruption zu erläutern. Eine verstärkte externe Rechnungsprüfung unter entsprechender Verringerung der dienststelleninternen Rechnungsprüfung ist weitgehend kostenneutral und im Interesse von Bund und Land geboten, da öffentliche Bauaufträge fast immer mit finanziellen Zuschüssen von Bund und Land verbunden sind.

Die Rechnungsprüfung von Bund und Land arbeitet durchweg effektiv, findet auf örtlicher Ebene jedoch viel zu selten statt, oft nur alle paar Jahre. Was von Bund und Land in Form von Finanzplänen mit Gesetzescharakter beschlossen wird, darf nicht vor Ort, wie oft geschehen, unterlaufen werden, indem Kommunalpolitiker oder Behördenleiter mal eben einige Ausgaben dem größeren Bundes- oder Landeshaushalt anlasten. Hierzu werden nicht nur der direkte Bauauftrag missbraucht, sondern gelegentlich die grundlegenden Kostenteilungs- und Finanzierungspläne. Eine bewusste vom Gesetz abweichende Regelung der Finanzierung und Kostenteilung ist eben auch eine Veruntreuung.

Der hier abgedruckte Text basiert auf einem Konzeptpapier zu einer Anhörung im Landtag von NRW. Die geäußerten Ansichten sind nicht notwendig die von TI Deutschland.

CPI 2001

Am 28 August stellte TI den Korruptionswahrnehmungsindex 2002 vor. Ernüchterndes Ergebnis: sieben von zehn Ländern erreichen eine Punktzahl von weniger als 5. Ein Ergebnis von 10 Punkten sagt aus, dass das Land als korruptionsfrei wahrgenommen wird. "Politische Eliten und ihre Verbündeten nehmen noch immer bei jeder Gelegenheit Bestechungsgelder an. Indem sie gemeinsame Sache mit korrupten Geschäftsleuten machen, halten sie ganze Nationen in Armut gefangen", mahnte Peter Eigen, Vorsitzender von TI, bei der Präsentation des Rankings.

Deutschland zumindest zeigt sich konstant – in seiner Abwärtsbewegung. Erreichte es 1996 noch 8,3 Punkte, sind es dieses Jahr 7,3. Wohl gemerkt: der Kölner Skandal ist aus methodischen Gründen noch nicht erfasst.

Hansjörg Elshorst, stellvertretender Vorsitzender von TI Deutschland, stellte denn auch fest, Deutschland sei in das untere Drittel der Länder abgerutscht, mit denen es sich gewöhnlich vergleicht. Elshorst mahnte ein Tätigwerden der Politik vor allem im Bereich der Informationsfreiheit an. Die Nordischen Länder sollten in dieser Hinsicht als Vorbild

dienen. (ck)

Der CPI 2002 (Auswahl)		
	Land	Punkte
1	Finnland	9.7
2	Dänemark	9.5
	Neuseeland	9.5
4	Island	9.4
5	Singapur	9.3
	Schweden	9.3
10	Großbritannien	8.7
11	Australien	8.6
13	Schweiz	8.5
15	Österreich	7.8
16	USA	7.7
17	Chile	7.5
18	Deutschland	7.3
20	Belgien	7.1
	Japan	7.1

Finnland unschlagbar!

Schon wieder Finnland – Hand aufs Herz, der jährliche Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) droht ein echter Langweiler zu werden. Souverän hat sich das bislang eher für Sauna und Salmiakki* geschätzte Land im hohen Norden bereits zum dritten Mal in Folge den Spitzenplatz im Index gesichert.

Wie machen die das bloß? Die GRECO**-Prüfgruppe, die Finnland im Jahr 2000 besuchte, gab in ihrem Bericht verwundert zu Protokoll, dass in dem Land weder spezialisierte Polizeieinheiten noch Schwerpunktstaatsanwaltschaften gegen Korruption existierten. Der Schlüssel zum Erfolg liegt statt dessen in der Transparenz der finnischen Gesellschaft.

Informationsfreiheit hat Verfassungsrang – und die Informationen sind verdammt frei. So läßt sich ohne weiteres mittels eines einfachen Telefonates zu jedem Autokennzeichen der entsprechende Besitzer zuordnen. Sie wollen wissen, wie viele Steuern ihr Nachbar zahlt? Kein Problem, fragen Sie einfach bei der zuständigen Behörde nach – im Zweifelsfall übernimmt diese Aufgabe aber auch ihr lokales Boulevardblatt.

Zwei weitere wichtige Institutionen des finnischen Erfolgsmodells sind der Parlamentarische Ombudsmann, der für eine Amtsdauer von vier Jahren vom Parlament gewählt wird und der Justizkanzler, der vom Präsidenten ernannt wird.

Aufgabe beider Stellen, deren Funktion sich stark überschneidet, ist es die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns sicherzustellen. Jeder Bürger kann, ohne dass ihm hierfür eine Gebühr auferlegt wird, bei den entsprechenden Stellen Beschwerde einlegen, wenn er sich von staatlichen Stellen ungerecht behandelt wähnt – auch etwa in Fällen von Korruption, oder wenn amtliche Informationen zurückgehalten werden. Der Ombudsmann hat auch Ermittlungsbefugnisse und kann von der Staatsanwaltschaft eingestellte Ermittlungen wieder aufnehmen.

Als zusätzlichen Erfolgsfaktor nen-

(Fortsetzung auf Seite 6)

Wichtiges Urteil des BGH zum Verfall von Einnahmen aus kriminellen Handlungen

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit blieb ein Urteil, das ein wichtiger Mosaikstein für die Prävention von Korruption und Wirtschaftskriminalität sein kann. In dem Urteil legte der BGH einen weiten Spielraum für den Verfall von Einnahmen aus kriminellen Handlungen fest.

Im vorliegenden Fall ging es um Embargoverstöße. Um Gewinneinbußen und Arbeitsplatzverlusten vorzubeugen, wurde über Tarnfirmen eine bestehende Geschäftsbeziehung auch nach der Verhängung eines Embargos aufrechterhalten. Das zuständige Landgericht ordnete den Verfall der gesamten Einnahmen, ohne Abzug von Kosten, aus diesen Geschäften an. Die Firma legte gegen das Urteil Revision ein, die vom Bundesgerichtshof verworfen wurde. Der BGH betonte, dass es sich beim Verfall nicht um eine zusätzliche Strafe handelt: „Die Abschöpfung des über den Nettogewinn hinaus Erlangten verfolgt primär einen Präventionszweck. (...) Würde lediglich der aus der Straftat gezogene Gewinn abgeschöpft, so würden sich die bewusst aus finanziellen Interessen begangenen Straftaten im Ergebnis als wirtschaftlich risikolos darstellen.“ Die Täter hätten in

diesem Falle eines ihrer Tatziele (Verlustvermeidung) erreicht, was sich nur verhindern lässt, indem ihnen der gesamte Vermögenszufluss genommen wird und nicht nur der Gewinn.

Oft konnte der Täter bei Wirtschaftskriminalität und Korruption in der Vergangenheit leider trotz Aufdeckung der Tat sein Ziel erreichen. Dies auch deshalb, weil das Prinzip der Gewinnabschöpfung große praktische Probleme bereitet. Es ist in der Regel schwierig zu beweisen, welcher Teil eines Gewinnes aufgrund der kriminellen Tat erzielt wurde und welcher auf normale Geschäftstätigkeit zurückgeht. Daher war eine Vereinfachung in den letzten Jahren einer der meist geäußerten Wünsche der Strafverfolgungsbehörden. Der Verfall nach dem Bruttoprinzip ist ein wesentlicher Beitrag für die Prävention. Er ist nicht nur verfahrenstechnisch relativ einfach zu bewerkstelligen, er gibt auch ein klares Signal an potenzielle Täter. Es ist damit wieder etwas schwieriger geworden, mit Korruption seine Ziele auf Dauer zu erreichen.

ANDREAS BERG

* In Wodka aufgelöste Lakritzbonbons
 ** Group of European States Against Corruption, ein dem Europarat zugeordnetes Gremium

Welle der Korruption?

TI Deutschland fordert Maßnahme zur Korruptionsprävention bei den Anstrengungen zur Beseitigung der Flutschäden

Die Flutkatastrophe in weiten Teilen Deutschlands wirft auch Fragen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung auf. In den letzten Wochen wurde von Seiten der Politik und der Betroffenen immer wieder die Forderung geäußert, dass die Hilfe zur Beseitigung der Flutwasserschäden und zum Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur schnell und unbürokratisch erfolgen müsse. Im Regelfall vorgeschriebene, aber langwierige Zuteilungs- und Vergabeverfahren seien zu vermeiden, um rasche und effektive Unterstützung der Betroffenen zu ermöglichen. Zudem seien lokal ansässige Unternehmen bei der Vergabe zu bevorzugen, um die wirtschaftliche Erholung der jeweiligen Region zu fördern.

Diese Forderungen sind besonders in Zeiten des Wahlkampfes populär und verdienen sicherlich auch Unterstützung. Auch TI Deutschland spricht sich daher nicht gegen eine Lockerung der sonst üblichen Verfahren aus, wenn die Beseitigung der Flutschäden dadurch erleichtert und den Menschen geholfen wird.

Wie die Erfahrungen humanitärer Organisationen in der Vergangenheit jedoch gezeigt haben, erleichtert der Verzicht auf übliche Vergabeverfahren und die damit verbundenen Kontrollmöglichkeiten Vetternwirtschaft, Vorteilmnahme und Bestechung. Unwirtschaftliche Verfilzung und ungerechtfertigte Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit sind die Folge. Die Anstrengungen zur Beseitigung der Flutschäden würden durch solche Umstände in Misskredit gebracht und die inzwischen schon sprichwörtliche Welle der Solidarität in Deutschland unsanft gebrochen werden.

Um das zu verhindern, sind vor allem zwei Maßnahmen notwendig und effektiv, die sich in grundsätzliche politische Forderungen von TI Deutschland einfügen:

- Bei der Vergabe ist sorgfältig zu prüfen, ob sich der Bewerber in der Vergangenheit illegaler Mittel bedient hat, um an Aufträge zu gelangen. Eine solche Prüfung würde durch ein zentrales Anti-Korruptionsregister (Schwarze Liste), wie es im Moment im Vermittlungsausschuss von Bun-

destag und Bundesrat geprüft wird, wesentlich erleichtert.

- Die Vergabe muss transparent und damit kontrollierbar erfolgen. Die Aktivvorgänge über die zugrundeliegenden Vergabeentscheidungen müssen mithin allen Interessierten – vor allem Mitbewerbern – zugänglich gemacht werden. Dies wäre ein Vorgriff auf ein Informationsfreiheitsgesetz, das entgegen der rot-grünen Koalitionsvereinbarung in der laufenden Legislaturperiode auf Bundesebene nicht verabschiedet wurde.

Diese Forderungen und die zugrundeliegenden Bedenken hat TI Deutschland in Form einer Pressemitteilung am 3. September 2002 in Verbindung mit der Auswertung der Wahlprüfsteine (s. Artikel S. 8) öffentlich geäußert und damit ein breites Echo vor allem in der Tagespresse hervorgerufen.

HENRIK SCHILLINGER

Erster Fall unter der OECD-Konvention?

Obleich die OECD Konvention gegen die Bestechung internationaler Amtsträger seit nunmehr über drei Jahren in Kraft ist, ist es bislang in keinem der Signatarstaaten zur Aufnahme eines Verfahrens wegen Bestechung eines ausländischen Amtsträgers gekommen. Angesichts der Realitäten im internationalen Geschäftsleben eigentlich eine Schande.

Doch dies könnte sich nun ändern. In Japan wird gegenwärtig gegen Angestellte der Firma Mitsui ermittelt. Ihnen wird u.a. vorgeworfen, einen hochrangigen Vertreter der mongolischen Regierung bestochen zu haben, um sich den Zuschlag für ein Kraftwerk-Projekt zu sichern. Mitsui hat die Ausschreibung für das Projekt tatsächlich gewonnen.

In einer ersten Reaktion auf den Skandal sind bereits vier Vorstandsmitglieder zurückgetreten, darunter der Vorsitzende und der Präsident des Unternehmens. (ck)

Vorbildliche Neuregelung für Beziehungen zwischen Pharmaunternehmen und Ärzten

Wie inzwischen allgemein bekannt ist, sind die Beziehungen zwischen der pharmazeutischen Industrie, den Medizingeräte-Herstellern und den behandelnden Ärzten stark von Korruption durchsetzt. Mit wenig lauterer Mitteln versuchen die Anbieter, Ärzte zum Verschreiben ihrer Produkte und zur Nutzung ihrer Geräte zu veranlassen; dies geschieht auf Kosten der Versicherungsgemeinschaft und verteuert das Gesundheitssystem. Transparency International Deutschland hat dazu im vergangenen Jahr ein Papier veröffentlicht, das die Art und Weise verdeutlicht, in der die anbietende Wirtschaft durch Beeinflussung der Ärzteschaft ihren Umsatz zu steigern versucht. Die Gruppe von Medizinexperten beobachtet das Verhalten der Pharmaindustrie weiterhin kritisch und versucht, Vorschläge zu entwickeln, wie die Branche die kriminellen Auswüchse endlich abstellen kann.

Die *Washington Post* berichtete im Juni, dass es im Staat Vermont, der sich schon immer durch eine sehr progressive Verbraucherschutzpolitik auszeichnete, eine neue Regelung gibt, die solche Missstände bekämpft. Pharmavertreter sind neuerdings verpflichtet, über alle Geschenke im Wert von mehr als 25 Dollar, die sie im Auftrag ihrer Firmen an Ärzte verteilen, Buch zu führen und öffentlich Rechenschaft abzulegen. Das neue Gesetz behandelt Ärzte und Pharmaunternehmen mit ihrem Außendienst damit genauso wie andere Lobbyisten und Politiker, deren Finanzverhältnisse jährlich veröffentlicht werden müssen.

Die Ärzte und die Pharmaunternehmen wehren sich gegen die gesetzliche Neuregelung. Sie argumentieren, dass sie die problematischen Felder identifiziert hätten und mit Ethik-Richtlinien gegen unangemessene Geschenke und andere missbräuchliche Verhaltensweisen vorgingen. Insgesamt aber, so schreibt die *Washington Post*, erwägen fünfzehn amerikanische Staaten ähnliche Gesetze, um die problematischen Werbemaßnahmen der Pharmaindustrie zu bekämpfen. Das amerikanische Gesundheitswesen ist nämlich das teuerste in der ganzen Welt.

ANKE MARTINY

TI stellt sich am Tag der offenen Tür der Bundesregierung vor

Bei dem diesjährigen Tag der offenen Tür der Bundesregierung am 17. und 18. August in Berlin war TI mit einem Stand vertreten und konnte sich damit einer breiten Öffentlichkeit darstellen.

Neben den Besuchsmöglichkeiten in den einzelnen Ministerien stand der Tag der offenen Tür ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit und des Weltgipfels von Johannesburg. Im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wurde ein Unterhaltungs- und Informationsprogramm zum Thema Nachhaltigkeit angeboten und einigen NGOs die Möglichkeit gegeben, ihre Sicht und Aspekte nachhaltiger Entwicklung darzustellen und die Besucher zu informieren.

Unser Stand wurde von einer Gruppe von acht Mitgliedern von TI aus Berlin betreut, die sich im Laufe der zwei Tage abwechselten und eine regelmäßige Anwesenheit von zwei Personen am Stand ermöglichten. Wir zeigten auf sechs Stellwänden die Inhalte der Arbeit von TI und konnten mit Hilfe eines Beamers die Homepage präsentieren. Daneben standen uns Publikationen und Materialien zur Verfügung, die wir den Besuchern zeigen oder austeilen konnten. Schließlich hatten wir ein Transparenzspiel, das den Besuchern die Möglichkeit gab, ihr eigenes Wissen über Korruption und Transparenz zu testen.

Die eingeladenen Organisationen waren durch das Bundespresseamt aufgefordert, ihre Positionen zum Thema "Nachhaltigkeit" hervorzuheben und die Gestaltung ihres Standes danach auszurichten. Die nachhaltige Entwicklung wird unter anderem als eine Entwicklung bezeichnet, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, "Brundtland-Kommission", 1987). Die meisten Mitveranstalter zeigten damit als Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung die Bereiche der Umweltschonung und des Klimaschutzes auf. Auch wir hoben den Umweltschutz als eines der Ziele hervor, die durch die Arbeit von TI erreicht werden sollen. So veranschaulichten wir den Besuchern, dass eine ungerechte Verteilung von Ressourcen und Umweltverschmutzung

unmittelbar mit dem Ausmaß an Korruption verknüpft ist. Als Schwerpunktthemen standen gerade auch aufgrund der aktuellen politischen Entwicklung der vergangenen Monate die Vorschläge von TI zu einem Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene und der Parteienfinanzierung im Mittelpunkt des Interesses. Daneben wollten die Besucher insbesondere über die "Wahlprüfsteine" und die Indizes mehr erfahren.

Als ein gewisses Problem unseres Standes erwies es sich, dass ein Großteil der Broschüren und die Hälfte der Stellwände in englischer Sprache verfasst waren. Das internationale Büro in Berlin war so freundlich, uns den Großteil der Standausrüstung zur Verfügung zu stellen, so dass wir zahlreiche Materialien hatten. An einer Veranstaltung wie dem Tag der offenen Tür der Bundesregierung gab es jedoch viele Besucher, die professionelle Publikationen in deutscher Sprache erwarteten und bei einer anderen Grundausstattung des Standes die Themenbereiche der Korruptionsbekämpfung und Transparenzschaffung womöglich leichter hätten erkennen können.

Insgesamt erwies sich unsere Präsentation jedoch sicherlich als Erfolg. Nach Angaben des Bundespresseamtes besuchten über 115.000 Personen die verschiedenen Häuser der Bundesregierung. Auch wenn das Bundespresseamt selbst gewiss nicht zu den Hauptattraktionen der Veranstaltung gehörte, konnten zahlreiche Interessierte an unserem Stand empfangen und die Positionen und Aktionen von TI einer breiten Öffentlichkeit gezeigt werden.

(Fortsetzung von Seite 4)

nen finnische Geschäftsleute übrigens den hohen moralischen Standard der öffentlichen Verwaltung. In diesem Sinne: "Onnea rehdit suomalaiset"***!

CARSTEN KREMER

*** "Herzlichen Glückwunsch ehrliche Finnen!"

(Vielen Dank an Miva Takanen für ihre freundliche Unterstützung!)

Das Korruptionsregister kommt

Wenn der Bundesrat auf seiner Sitzung am 27. September der Vorlage des Vermittlungsausschuss zustimmt, steht der Einrichtung eines bundesweiten "Registers über unzuverlässige Unternehmen" nichts mehr im Wege.

Es war eine schwere Geburt. Ein erster Versuch, das Register gemeinsam mit dem "Tariftrüegegesetz" zu verabschieden, scheiterte im Bundesrat. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen brachten einen neuen Gesetzentwurf in den Bundestag ein (BT 14/9356), der dort verabschiedet wurde, den der Bundesrat jedoch in den Vermittlungsausschuss überwies. Dessen Vermittlungsvorschlag ist vom Bundestag in seiner Sitzung am 12. September verabschiedet worden.

Gegenüber der ursprünglichen Vorlage ist der Entwurf des Vermittlungsausschuss präziser und schränkt somit den Spielraum der Regierung beim Erlass einer abschließenden Rechtsverordnung ein. Er erlaubt daher auch eine fundiertere Bewertung der angestrebten "Schwarzen Liste".

Wie soll das Register funktionieren? Das Gesetz führt eine Liste von Rechtsvorschriften auf, u.a. gegen Bestechung, Betrug, Geldwäsche und wettbewerbsbeschränkende Absprachen. Wird ein Unternehmen von einem öffentlichen Auftraggeber wegen eines Verstoßes gegen eine dieser Vorschriften von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen, so hat der öffentliche Auftraggeber dies dem Register zu melden. Für einen Eintrag in das Register ist keine rechtskräftige Verurteilung nötig, vielmehr genügt es, "dass angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einem schwerwiegenden Verstoß" besteht.

Der Eintrag erfolgt befristet auf höchstens drei Jahre. Wer die genaue Dauer der Frist festlegt, wird auf dem Wege der Rechtsverordnung entschieden.

Bei "Meldung der Wiederherstellung der Zuverlässigkeit" entweder durch den Auftraggeber der das Unternehmen ursprünglich ausgeschlossen hatte, oder unter bestimmten Umständen durch einen anderen Auftraggeber,

(Fortsetzung auf Seite 12)

Unsere Korporativen Mitglieder (Folge 1): Die Deutsche Bahn

Ein Fall in Halle, der im Sommer 2001 zur Verhaftung zweier ehemaliger Bahnmitarbeiter führte, war für die Deutsche Bahn AG Auslöser eines umfangreichen Antikorruptionsprogramms. Einem ehemaligen Bahnoberrat wurde vorgeworfen, über einen längeren Zeitraum regelmäßig drei Prozent der Auftragssumme bei Projekten zur Schienensanierung für eigene Zwecke von den Auftragnehmern eingefordert zu haben.

Auf diesen Fall reagierte der Vorstand der Deutschen Bahn offensiv und konsequent. Er benannte nicht nur zwei Rechtsanwälte als externe Ombudsleute, sondern installierte auch einen Lenkungskreis, der sich ausschließlich mit Hinweisen auf korruptive Taten beschäftigt.

Als weitere wichtige Maßnahme trat die Deutsche Bahn AG der deutschen Sektion von Transparency International bei, um auf diese Weise auch über die Grenzen des Konzerns hinaus die Entschlossenheit zu manifestieren, korruptes Verhalten konsequent zu beugehen.

Dabei spielte insbesondere das Bestreben eine Rolle, einen umfangreichen Informations- und Meinungsaustausch über Strategien auch präventiver Art zu bewirken. Es konnte so ein Forum erlangt werden, in dem auch die anderen korporativen Mitglieder von TI Deutschland ihre Problemstellungen einbringen und Erfahrungen bei deren Lösungen austauschen. Die eigene Positionierung im Kampf gegen Korruption stets zu überprüfen und zu verbessern ist ein zentrales Anliegen der Deutschen Bahn in ihrem Engagement bei Transparency International. Dabei ist insbesondere hilfreich, dass TI stets zeitnah aktuelle Probleme in den Fokus der Diskussion bringt.

Im Jahre 2001 erhielten allein die Ombudsleute der Bahn Mitteilungen von insgesamt über 180 Verdachtsfällen. Die daraufhin geführten Ermittlungen haben gezeigt, dass in mehr als der Hälfte der Fälle ein begründeter Anfangsverdacht bestand. Die internen Ermittlungen konnten dabei stets so geführt werden, dass einerseits Informationen gewonnen wurden, die für weitere disziplinar-, arbeits- und strafrechtliche Maßnahmen genügende Erkenntnisse ergaben, andererseits aber die staatlichen Ermittlungsbehörden nicht behinderten. Es hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere bewährt, dass im Rahmen eines „Lenkungskreises Compliance“ die Leiter

der Konzernsicherheit, Innenrevision, Personal- und Rechtsabteilung frühzeitig in die Fallbearbeitung eingebunden werden und dadurch eine effektive Verfolgung ermöglicht wird.

Als weitere Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung bereits im Vorfeld wurden Konzernrichtlinien erlassen, die eine konsequente Überwachung entgeltlicher Nebentätigkeiten und deren nur restriktive Zulassung ermöglicht. Es hat sich gezeigt, dass eine entsprechende Anzeigepflicht gegenüber dem Vorgesetzten die Entstehung sogenannter organisierter Netzwerke verhindern kann. Eine weitere Richtlinie regelt die Frage der Entgegennahme von Zuwendungen durch Mitarbeiter der Bahn.

Die Deutsche Bahn bezieht bei ihren Bemühungen allerdings nicht nur die eigenen Mitarbeiter mit ein, sondern auch ihre Geschäftspartner. Stellen diese korruptive Praktiken fest, so sind auch sie gehalten, die Ombudsleute davon in anonymer Form in Kenntnis zu setzen. Ferner enthalten die Einkaufsbedingungen der Bahn eine Integritätsklausel, wonach in Fällen von Korruption aber auch bei Verstößen gegen Vermögensdelikte seitens der Auftragsnehmer Kündigungsrechte für die Bahn sowie Ansprüche auf Vertragsstrafen begründet werden. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Deutsche Bahn intern an einer Richtlinie für Vergabe- und Zahlungssperren arbeitet.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema Korruption belegen, dass ein großes Interesse von Mitarbeitern besteht, von den bisherigen Erfahrungen zu profitieren. Das Prinzip der Jobrotation wird dort, wo es machbar ist, angewandt.

Schließlich wurde innerhalb der Rechtsabteilung eine Stabsstelle für Korruptionsbekämpfung eingerichtet, für deren Leitung ein ehemaliger Staatsanwalt von der Staatsanwaltschaft Berlin gewonnen werden konnte. Dadurch sollen die internen Ermittlungen verstärkt und koordiniert werden.

KLAUS KUNZE

Liebe Leser, an dieser Stelle wollen wir in Zukunft unseren Korporativen Mitgliedern Gelegenheit geben, sich Ihnen vorzustellen. Den Anfang macht die Deutsche Bahn. Der Autor, Klaus Kunze, ist Syndikus für Strafrecht in der Rechtsabteilung des Unternehmens.

3. Fachtagung des Wupperversandes in Raesfeld

Praktiker aus Holland und Deutschland diskutierten 3 Tage zum Thema "Erfahrungsaustausch und internationale Zusammenarbeit bei der Prävention von Korruption"

Herr Uwe Leysieffer, Revisionsleiter des Wupperversandes lud am 23. Juni zum 3. Erfahrungsaustausch zwischen Praktikern aus Holland, Belgien und Deutschland ins westfälische Wasserschloss Raesfeld ein, und 30 Staatsanwälte, Richter, Kriminalbeamte und Revisoren kamen. Sponsor der Tagung war OLAF, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung bei der Europäischen Kommission. Die meisten Teilnehmer kannten sich von der zweiten Tagung im November 2001, und die Diskussionen waren konkret, praktisch und sehr konstruktiv.

Schwerpunkte der diesjährigen Tagung waren Vorträge und Workshops zu den rechtlichen Grundlagen zum Schutz von Zeugen im Strafverfahren, die unterschiedlichen Regelungen zu Vertrauensstellen der Städte, die Betreuung von Whistleblowern sowie die arbeitsrechtlichen Auswirkungen von Korruption. Die deutschen Teilnehmer hatten seit der letzten Veranstaltung, in der die Niederlande ihre Möglichkeiten zum Thema Hinweisgeber vorgestellt hatten, auch viel über das Thema nachgedacht und konnten neue Ansätze vorstellen, die dann in die Erarbeitung der Empfehlungen einfließen.

Es wurde auch eine Reihe anderer Themen besprochen, besonders interessant waren die Maßnahmen zur Korruptionbekämpfung beim Bundesgrenzschutz und ein Vortrag zur Kommunikation und zum Informationsaustausch der Länder mit OLAF.

Aufgrund der ausgefüllten Tagesordnung blieb kaum Zeit, die wunderschöne Umgebung des Wasserschlosses auszukundschaften, aber man will sich bald wieder dort treffen.

UWE LEYSIEFFER

Aktion Bundeswahlprüfsteine

TI Deutschland befragte die Parteien zur Bundestagswahl

TI Deutschland war nicht die einzige Organisation, die Wahlprüfsteine zu den Bundestagswahlen verschickt hat. Wahlprüfsteine sind in Mode und werden deshalb von manchen Mitarbeitern der Parteien inzwischen als massives Ärgernis empfunden. Es bleibt zu diskutieren, ob uns das in Zukunft von ähnlichen Aktionen abhalten sollte oder nicht.

Nach den Erfahrungen mit vorangegangenen Wahlprüfsteinen waren die Fragen diesmal so formuliert, dass die Auswertung in übersichtlicher Synopseform erfolgen konnte. Die Parteien, die eine Chance auf eine Regierungsbeteiligung haben, wurden zu sieben Themen befragt:

- Die Antworten auf unsere Frage nach einem *Informationsfreiheitsgesetz* spiegelten den Werdegang des aktuellen Gesetzesentwurfs wider. Der politische Wille, ein solches Gesetz zu schaffen, ist bei den Koalitionspartnern nicht zu bezweifeln, doch mangelt es an Durchsetzungskraft gegenüber der widerspenstigen Ministerialverwaltung. Die Union plädiert statt dessen für eine Stärkung des Petitionswesens, die Antwort der FDP ist unklar und zögerlich.

- Die *Bundesrichtlinie zur Korruptionsprävention* befürworten alle Parteien, und sie versprechen, an deren Umsetzung in der kommenden Legislaturperiode mitzuwirken. Lediglich die SPD als Regierungspartei findet auch die bisherige Umsetzung schon zufriedenstellend.

- Auch ein *Zentrales Ausschlussregister* wird von SPD, GRÜNEN und PDS befürwortet, wobei die PDS gar eine für alle öffentlichen Vergabestellen von Bund, Ländern und Gemeinden verbindliche Geltung fordert. Union und FDP hingegen sprechen sich gegen "Schwarze Listen" aus: Die Union will sie auf rechtskräftig festgestellte Delikte beschränken und damit faktisch aushebeln, die FDP möchte lieber an den bereits geltenden Bestimmungen festhalten.

- Eine Überraschung enthielten die Stellungnahmen zum *Unternehmensstrafrecht*, dessen Verwirklichung in Deutschland auf rechtsdogmatische Schwierigkeiten stößt: Eine strafrechtli-

che Verurteilung setzt die Schuld des Angeklagten voraus, schuldhaft handeln kann aber nur eine natürliche Person, keine juristische. Erstaunlicherweise ist es hier die CDU/CSU, die angesichts der Notwendigkeit einer Anpassung an international übliche Standards diesen rechtsdogmatischen Einwand für überwindbar hält, während die PDS die Einführung eines Unternehmensstrafrechts aus diesem Grunde strikt ablehnt.

- Die Stellungnahmen zu den parteiinternen Absichten, die *Parteienfinanzierung* transparenter zu gestalten, weichen der Frage sämtlich aus, indem sie auf das neu verabschiedete Parteiengesetz hinweisen.

- Bei den meisten Parteien scheint auch kein rechter Wille zur Verschärfung der Regeln gegen die *Bestechung von Abgeordneten* zu bestehen. Lediglich die PDS und die GRÜNEN machen hier Ansätze in die von uns befürwortete Richtung.

- Statt einer Antwort auf die Frage, was die Parteien gegen *Korruption und Parteienverfälschung* zu tun gedenken, gibt die SPD hier ein Statement zum Vergaberecht. Die Union hingegen äußert vorbildliche Absichten, die manch geschehenes Unheil hätten verhindern können. Die GRÜNEN bestätigen ihren Ruf als Antikorruptionspartei, während die FDP ihre Angst vor dem "gläsernen Abgeordneten" artikuliert, der durch den Zwang zur Offenlegung von Beteiligungen der Parlamentarier geschaffen würde. Die PDS zeigt sich revolutionär und will die Verbindung von Mandat und Führungspositionen in der Wirtschaft generell verbieten.

Am 3. September haben wir die Ergebnisse der Wahlprüfsteine auf einer Bundespressekonferenz vorgestellt. Rund 30 Zeitungen, auch überregionale, haben die dpa-Meldung aufgegriffen; eine – inhaltlich etwas verzerrende – Meldung kam in den Tagesthemen.

IRENE WIEGAND

Nähere Informationen im Internet unter www.transparency.de

Verhaltenskodizes bei der HypoVereinsbank

Am 8. Juli trafen sich einige Neumitglieder von TI aus dem Münchener Raum zum 3. informellen Treffen in den Räumen von Project Control. Bei dieser Gelegenheit erläuterte Caspar von Hauen-schild von der HypoVereinsbank den Anwesenden die Unternehmenspolitik seines Hauses zum Thema Verhaltenskodizes (Codes of Conduct).

Schon lange bevor Skandale wie Enron und Worldcom bekannt wurden, begannen in der HypoVereinsbank Diskussionen über die Werte, die in der Bank als essentiell gelten. Die Werte wurden dokumentiert und als Handbuch für die Mitarbeiter herausgegeben. Dieses beinhaltet beispielsweise Kernaussagen wie "Wir kümmern uns um unsere Kunden, bevor andere es tun." oder "Innovation braucht eine angstfreie Atmosphäre".

In der Praxis haben sich solche Werte als nicht sonderlich hilfreich erwiesen - sie geben zuwenig Hinweise auf konkretes Handeln in Alltagssituationen. Die gesetzlichen Regelungen zur Geldwäsche erfordern es beispielsweise, dass bei Bar-einzahlungen von über 15.000 € die legale Herkunft des Geldes geklärt werden muss. Aber wie verhält sich der Bankangestellte gegenüber einem Kunden, der Geld aus einem legalen Geschäft einzahlen möchte, das nur durch Bestechung zustande kam? Hierfür hat die Bank versucht, Regeln aufzustellen, die Codes of Conduct. Diese können nicht für jeden Einzelfall das Verhalten vorschreiben, geben aber die Richtung vor, in der die Bank gehen möchte. Gegenüber den früher formulierten Werten sind die Codes of Conduct also wesentlich konkreter.

Für die Bank bedeutet das, dass auf Geschäfte verzichtet wird, die unsauber sind. Weshalb sollte sie das tun? Der Hauptgrund ist, dass es einen enormen Imageverlust für die Bank bedeuten kann, wenn unsaubere Geschäfte publik werden. Auch die derzeit schlechte Verfassung des Aktienmarkts ist teilweise auf das verlorengegangene Vertrauen der Anleger in die Ethik der Unternehmen zurückzuführen. Fallende Aktienkurse bedeuten Vermögensverluste, die für das betroffene Unternehmen zu höheren Kreditkosten und damit verringerter wirtschaftlicher Flexibilität führen. Unethisches Verhalten eines Unternehmens kann sich also unmittelbar als wirtschaftliches Risiko auswirken.

MICHAEL HEISEL

Verleihung des Carl Bertelsmann Preises 2002 an das International Sekretariat von TI

Der Carl-Bertelsmann-Preis 2002 wurde anlässlich eines Festakts am 5. September 2002 in Gütersloh an das Internationale Sekretariat von Transparency International verliehen. Der Vorstandsvorsitzende von Transparency International, Dr. Peter Eigen nahm den mit 150.000 € dotierten Preis entgegen.

Der Vorstandsvorsitzende der Bertelsmann AG, Dr. Gunter Thielen wies in seiner Laudatio vor 800 geladenen Gästen auf das herausragende Beispiel von Transparency International für vertrauensvolle Kooperation zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Politik hin. "Wenn Geld das Schmieröl einer korrupten Gesellschaft ist, dann ist Vertrauen der Nährstoff einer freien Gesellschaft", sagte Thielen. Werde Vertrauen gefördert und Korruption bekämpft, konzentriere sich der Wettbewerb wieder auf die besten Ergebnisse und nicht auf die besten Kontakte. Ein wichtiger Hebel, um Korruption zu verhindern, sei Transparenz und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit. Angesichts der jüngsten Skandale müssten Wirtschaft und Politik vermeiden, ihr Image durch weitere negative Schlagzeilen zu beschädigen. TI erhalte den Carl Bertelsmann-Preis 2002 als ein nachahmenswertes Modell dafür, wie drängende Probleme beim Versagen des Staates und des Marktes durch zivilgesellschaftliches Engagement gelöst werden können.

In seiner Dankesrede bezeichnete Dr. Peter Eigen die Verleihung dieses Preises als eine große Ehre für TI. Deutschland und die übrigen Industriestaaten müssten noch viel über die Anhebung ethischer Standards lernen – sowohl im Bereich der Politik als auch in der Wirtschaft. Die jüngsten Skandale hätten dies deutlich gezeigt. Ohne Aufsicht und Mitarbeit der Zivilgesellschaft werde das Defizit an Verantwortlichkeit fortbestehen. Er freue sich ganz besonders, daß der Carl Bertelsmann Preis erstmals einer Organisation verliehen werde, deren

Sitz sich in Deutschland befände. Dr. Eigen wies darauf hin, daß das Preisgeld die erste Einlage in einen soeben gegründeten Stiftungsfonds des Internationalen Sekretariats darstellen werde, der dessen finanzielle Unabhängigkeit auf Dauer gewährleisten soll.

Die internationale Recherche zum Carl Bertelsmann-Preis 2002 suchte nach gelungenen Beispielen für kooperative Allianzen zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik, denen es auf der Basis von Transparenz und Selbstverpflichtung gelang, schwierige Aufgaben gemeinsam zu lösen. Die Bertelsmann Stiftung entwickelte gemeinsam mit einem Beraterteam der Boston Consulting Group (BCG) die Kriterien der Suche und erstellte nach gründlicher Recherche eine Longlist von 15 potentiellen Preisträgern. Darunter befanden sich unter anderem das Carter Center, die Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, das International Business Leaders Forum, NetAid, UNDP, das World Economic Forum und das World Resources Institute. Diese Longlist wurde nach intensiven Telefoninterviews auf eine Shortlist mit vier Kandidaten reduziert. Die Mitbewerber von Transparency International waren die Coalition for Environmentally Responsible Economies, Conservation International und das World Business Council for Sustainable Development.

Vertreter der Bertelsmann Stiftung und des Beraterteams der BCG führten ab Februar 2002 mit den vier Kandidaten persönliche Gespräche vor Ort. In Berlin informierte sie Dr. Michael Wiehen von TI Deutschland detailliert über Integritätspakte und stellte den Kontakt zur Deutschen Bahn her, um den Besuchern die Gelegenheit zu geben, sich persönlich ein Bild von der praktischen Anwendung dieses Konzeptes zu machen.

JOHANNES C. SEYBOLD
(TI SEKRETARIAT, BERLIN)

Ankündigung

Workshop Ämterpatronage in Berlin

Am 6./7. Dezember veranstaltet die Evangelische Akademie Berlin zusammen mit TI Deutschland einen Workshop zum Thema "**Parteienfilz – Einfallstor für Korruption**".

In den Korruptionsskandalen der letzten Monate – zum Beispiel in Köln – ist wieder einmal deutlich geworden, wie eng die Praxis der Parteien, Positionen in öffentlichen Institutionen und Firmen eher nach politischer Opportunität als nach Qualifikation zu besetzen, Korruption auf allen Ebenen nach sich zieht, ja oftmals erst ermöglicht.

Lange gewachsene, persönliche Netzwerke politischer Weggefährten werden zu einem dichten, lähmenden Spinnennetz, das transparente Verfahren zur Besetzung von wichtigen Positionen nach dem Prinzip "simply the best" nahezu ausschließen. Statt dessen werden gegenseitige Abhängigkeiten und politische "Kompensationsgeschäfte" ausschlaggebend. Da eine Krähe der anderen kein Auge aushackt, ist damit der ideale Nährboden für Korruption bereitet.

In der öffentlichen Wahrnehmung spielt dieser Zusammenhang bisher keine prominente Rolle. Die Selbstbedienung der Parteien mit attraktiven Jobs wird fast nur unter dem Aspekt der Versorgung von "verdienten Parteisolddaten" mit guten Gehältern diskutiert. Die Schäden gehen aber weit darüber hinaus: öffentliche Institutionen werden schlecht gemanagt, staatliche und privatisierte Dienstleistungen in minderer Qualität und zu teuer erbracht, Beziehungskorruption führt zu Planungen, die nicht im Interesse der Wähler sind, ja zu Fehlentwicklungen ganzer Branchen führen wie die Beispiele aus der Abfall- und Energiewirtschaft zeigen.

Auf dem Workshop soll der Grundstein für eine Öffentlichkeitskampagne gelegt werden, die den Zusammenhang zwischen Ämterpatronage und Korruption stärker ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit bringt, in einer Zeit kurz nach den Bundestagswahlen, in der sich das Personalkarussell erfahrungsgemäß wieder besonders heftig drehen wird.

Das gedruckte Programm wird Ende September erscheinen. Bei Interesse bitte beim Büro in München anfragen.

AMELI LÜDERS

Bericht von der

Vorstandssitzung in Kassel

Am 26. Juni diesen Jahres konnte TI Deutschland die 11. Dokumenta in Kassel mit einem eigenen, allerdings inoffiziellen Angebot bereichern: der vierteljährlichen Vorstandssitzung des Vereins. Besonderer Dank gilt dabei Jürgen Zick, Mitglied bei TI, der es ermöglichte hatte, dass die Tagung kostenfrei in den Räumen der Universität Kassel stattfinden konnte. Zusammengekommen waren der Vorstand mit zwei – entschuldigend – Ausnahmen sowie mehrere Gäste, die bei TI Deutschland mit speziellen Aufgaben befasst sind.

Aufgrund der teilweise langen Anreise einzelner Teilnehmer stand nur wenig Zeit zur Verfügung, um die dicht gedrängte Tagesordnung durchzuarbeiten: Sieben Tagesordnungspunkte mit jeweils zahlreichen Unterpunkten erforderten Diskussion und/oder eine Entscheidung. Einige Beschlüsse mussten aufgrund des Zeitmangels oder fehlender Diskussionsgrundlagen auf die nächste Vorstandsversammlung verschoben werden. Die wichtigsten Beschlüsse sind untenstehend zusammengefasst:

- Die Mitgliederversammlung und die Jahreskonferenz werden in diesem Jahr getrennt stattfinden. Auf diese Weise wird das Programm beider Veranstaltungen zeitlich entzerrt und für Mitglieder wie Besucher attraktiver. Die Einladungen wurden bereits versandt.
- TI Deutschland kann Kommunen als Mitglieder aufnehmen. Anlass war eine konkrete Anfrage der Stadt Hagen. Eine AG wird die Konditionen erarbeiten und evtl. Treffen mit interessierten Kommunen organisieren.
- Aus aktuellem Anlass wird die "AG Codes of Conduct" Richtlinien für den Umgang des Vereins mit korporativen Mitgliedern, die mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert sind, ausarbeiten. Vorläufig werden entsprechende Mitglieder mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben. Falls keine zufriedenstellende Aufklärung erfolgt, soll eine Stornierung der Mitgliedschaft nahegelegt werden. TI Deutschland

wird beim diesjährigen internationalen Hauptversammlung von TI im Oktober in Casablanca, Marokko, von Anke Martiny vertreten.

- Das Logo von TI Deutschland wird nach einem Vorschlag von Herrn Schmidt (Stiftung Apfelbaum) um den erklärenden Schriftzug "Die Koalition gegen Korruption" ergänzt.

Diskutiert wurde darüber hinaus an prominenter Stelle die künftige Rolle des Beirats von TI. Anlass und Diskussionsgrundlage waren schriftliche Vorschläge zu Struktur und Funktion des Beirats, die der Beiratsvorsitzende Herr Dr. Kinnemann eingebracht hatte. Die Diskussion wird zwischen dem geschäftsführenden Vorstand und dem Beiratsvorsitzenden weitergeführt.

Die nächste Vorstandssitzung, die auch Themen aus dieser Sitzung wieder aufgreifen wird, findet am 27. September, dem Vortag der Mitgliederversammlung, in den Räumen des TI-Sekretariats in Berlin statt. Mitglieder von TI Deutschland sind herzlich eingeladen.

HENRIK SCHILLINGER

Literatur

DIETER DEISEROTH: WHISTLEBLOWING IN ZEITEN VON BSE

Berlin Verlag 2001, 252 S. kart., 20,- Euro, ISBN 3-8305-0258-3

Der Begriff des Whistleblowing ist in diesem Rundbrief bereits ausreichend erläutert worden. Den Schutz für Whistleblower zu verbessern, ist insbesondere Arbeitsschwerpunkt des Unterzeichners im Vorstand. Dazu haben wir eine Arbeitsgruppe gegründet, die allen Mitgliedern offensteht und zur Zeit aus einem guten halben Dutzend Personen aus der Schweiz und aus Deutschland besteht.

Standardwerke in unserem relativ jungen Betätigungsfeld, der Korruptionsbekämpfung, auszumachen ist gewagt. Sicher kennt jeder das Werk von Pieth/Eigen über die Korruption im internationalen Geschäftsverkehr (Mark Pieth und Peter Eigen (Hrsg.): Korruption im internationalen Geschäftsverkehr. Luchterhand, 1999. Der Band kann auch im Büro in

München ausgeliehen werden (Anm. d. Red.). Hier darf ich dem geneigten Leser ein wesentlich spezieller ausgerichtetes Werk empfehlen, das auf seinem Terrain gute Chancen hat, ebenfalls auf Jahre Standardwerk zu bleiben.

Dr. Dieter Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht, hat sich eingehend mit dem "Fall" der schleswig-holsteinischen Tierärztin Dr. Margrit Herbst befasst, die im vergangenen Jahr für ihr Engagement mit dem zum dritten Mal vergebenen "Whistleblower" Preis der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler ausgezeichnet wurde.

Frau Dr. Herbst war Anfang der 90er Jahre international anerkannte Spezialistin in der Erforschung der BSE Krankheit. Als sie ihre Erkenntnisse an ihrer Dienststelle in einem norddeutschen Großschlachthof einsetzen konnte, wurde sie zunächst ausgebremst und dann blockiert. Sie wurde versetzt, erkrankte akut und verlor ihren Arbeitsplatz. Ihr Kampf um ihren Arbeitsplatz kann nicht als erfolgreich bezeichnet werden. Der Leser erfährt alles, um die Hintergründe dieses Falls einschätzen zu können u.a. in Faksimilekopien der Originaldokumente. Dies macht den Hauptteil des Werkes aus.

Der Autor nimmt das unglücklicherweise sehr dankbare Beispiel BSE zum Anlass, auf internationale Parallelfälle hinzuweisen. Dass in Großbritannien wohl gerade im Hinblick auf BSE ein schweres Strukturdefizit erkannt wurde und die Informationsfreiheitsgesetzgebung gerade deshalb wesentlich verstärkt wurde, kommt vielleicht etwas zu kurz. Der Public Interest Disclosure Act von 1999 wird immerhin in einer deutschen Übersetzung vorgestellt.

Um so dankenswerter ist es, wie eingehend Deiseroth die strukturellen Rechtsschutzdefizite für Whistleblower in Deutschland darstellt. Aus personal- bzw. arbeitsrechtlicher Perspektive bleibt kein Aspekt unbeleuchtet. Deiseroth stellt zusammenfassend den deutschen Reformbedarf so dar, dass er im Grunde nur noch vom Gesetzgeber – und zuvor interessierten Kreisen, wie den unseren – aufgenommen werden muss.

Das Buch erleichtert die Diskussion dieses ausgesprochen komplexen Themas erheblich. Wenngleich Transparency International über das Thema Korruption sicher noch einige Facetten und einen erweiterten Gesamtzusammenhang beitragen kann, findet sich hier für jeden ein äußerst spannend zu lesender Einstieg in das Thema, dem nicht allzu viel hinzuzufügen bleibt. Für alle, die sich mit diesem Querschnittsthema beschäftigen wollen, also ein unverzichtbarer Einstieg.

BJÖRN ROHDE-LIEBENAU

Heiko Scheier: **Drittverteil und Unrechtsvereinbarung.**

Verlag Dr. Kovac, Hamburg, 2002, 136 S., 75,- €

Nach der Änderung strafrechtlicher Normen dauert es oft Jahre, bis Rechtsprechung und Literatur die neuen Tatbestände eingegrenzt und konkretisiert haben. Dies gilt erst recht, wenn der Gesetzgeber die komplexen und ohnehin mit vielen rechtlichen Einzelproblemen behafteten Regelungen der Korruptionsdelikte erweitert, wie dies mit Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes am 13. August 1997 geschehen ist. Einen Beitrag zur Diskussion um die zentralen Begriffe liefert Heiko Schreier mit seiner nunmehr veröffentlichten Dissertation. Die Untersuchung widmet sich hauptsächlich drei zentralen Begriffen, nämlich der in § 11 Abs. 1 Nr. 2c StGB ergänzten Amtsträgereigenschaft, dem in die §§ 331 ff. StGB neu aufgenommenen Drittverteil und den tatbestandlichen Anforderungen an eine Unrechtsvereinbarung nach der Gesetzesänderung.

Der Autor setzt sich in erster Linie mit der bisher zu allen drei neuen Komplexen produzierten wissenschaftlichen Literatur ausführlich auseinander und verschafft dem Leser damit einen guten Überblick über den Stand der theoretischen Diskussion. Die mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis versehene Arbeit demonstriert dabei gerade in der Frage der Amtsträgereigenschaft auch für den Laien nachvollziehbar die Schwierigkeit, an der Peripherie staatlichen Handelns klare Grenzen zu ziehen.

Diese Schwierigkeiten werden hier verstärkt durch die verbreitete Tendenz der Verwaltung zur "Flucht in das Privatrecht", deren Ziel gerade die Umgehung öffentlich-rechtlicher Regeln und damit auch der verschärften Strafandrohungen ist, eine Entwicklung, die die Einführung des § 11 Abs. 1 Nr. 2c StGB erst erforderlich gemacht hat und nun die Auslegung dieser Norm dauerhaft belastet. Transparenter ist dagegen die Rechtslage im Bereich der sogenannten Drittverteile, die das Buch ebenso ausführlich wiedergibt. Nach Ausweitung der Strafbarkeit auf alle Zuwendungen an Dritte über die vor Erlass des Korruptionsbekämpfungsgesetzes bereits strafbare mittelbare Bestechung hinaus, erfassen die §§ 331 ff. StGB nunmehr auch die Verknüpfung der Dienstaussübung mit ausschließlich fremdnützigen Drittverteilen. Der Umstand allerdings, dass damit selbst nachträgliche karitative Spenden an gemeinnützige Organisationen beispielsweise aus Dankbarkeit für herausragende Leistungen zumindest tatbestandsmäßig als Vorteilsverteilung bzw. Vorteilsannahme zu werten sind, verleitet den Autor zu einer unnötigen tatbestandlichen Normreduktion als Korrektiv, obwohl die Praxis diese Fälle längst mit Recht und problemlos über entsprechende Behördengenehmigungen löst. Jedem Amtsträger in gefährdeten Bereichen sei dagegen die Lektüre des Abschnitts über die nunmehr gelockerten Anforderungen an die Unrechtsvereinbarung nur empfohlen. Eine Vielzahl von Strafverfahren wäre mit Sicherheit dadurch zu vermeiden.

Insgesamt hat Heiko Schreier mit seinem Werk einen brauchbaren Diskussionsbeitrag zu der verschärften Korruptionsgesetzgebung vorgelegt, dessen wesentliche Schwachpunkte lediglich in einer etwas unübersichtlichen Begrifflichkeit im Bereich der Vorteilsannahme bzw. Vorteilsverteilung zu sehen sind.

DR. DAVID HAWKES

Hans R. Claussen und Heribert Ostendorf (Hg.): **Korruption im öffentlichen Dienst – ein Überblick.**

2. Auflage, Carl Heymanns Verlag KG, Köln – Berlin – Bonn – München 2002; 151 S., 24 €

Endlich ein handlicher Hinweisgeber, der graue Theorie und erschreckende Praxis der Bestechlichkeit im öffentlichen Dienst übersichtlich und gut lesbar miteinander verbindet. Zum "Aufwärmen" wird die gegenwärtige Gefahrenlage anhand prominenter Beispiele beschrieben. Der Wirrwarr von Korruptionstatbeständen wird im Anschluss sowohl unter kriminologischen als auch dienst- und disziplinarrechtlichen Aspekten so anschaulich beleuchtet, dass auch dem Nicht-Juristen Erleuchtung widerfährt. Ein wahres Schmankerl sind im Anschluss die ausgewählten Beiträge zur Bestechungsproblematik, die auch den abgebrühten Korruptionskenner ob des Einfallsreichtums und der kriminellen Energie der Täter erschauern lassen. In diesem praktischen Teil stellt Dr. Britta Bannenberg die Ergebnisse ihrer bundesweiten kriminologischen Untersuchung zur Korruption dar, Dr. Gottfried Herbig erörtert die Entwicklung der Frankfurter Fälle, Udo Müller erläutert aus seinen Erfahrungen als ehemaliger Präsident des Landesrechnungshofes Hessen die Typologie und den Schaden der Korruption im Baubereich und der Frankfurter Staatsanwalt Wolfgang J. Schauensteiner wirft einen Blick hinter die Kulissen des Bauwesens. Ein endgültiges Erschauern erfolgt bei der Lektüre der Anhänge, wenn man die dort aufgeführte Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung und den Runderlass zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken mit der aktuellen Praxis in den Ländern vergleicht. Ich kann nur sagen: viel Vergnügen – die Investition von 24 € rentiert sich. Alternativ kann das Buch natürlich auch im Münchener Büro ausgeliehen werden.

UTE BARTELS

Offengelegt

Andere Länder, andere Sitten, andere Probleme. Wie die Financial Times berichtet*, haben in Indien schätzungsweise 20% der Mitglieder des Parlaments einen kriminellen Hintergrund, der von Bestechungsdelikten bis hin zu Mord reicht. Dies mag zwar nicht sonderlich schön sein, ist aber von einem demokratischen Standpunkt aus nicht weiter zu bemängeln, so lange der Wähler weiß, wem er da seine Stimme gibt.

Neue Regeln sollten eben dies sicherstellen und die Kandidaten dazu verpflichten, ihr Vorstrafenregister vor dem Wahltag offenzulegen.

Sollten. In seltener Einmütigkeit stimmte das Parlament dann doch einem Gesetzentwurf zu, der die vorgeschlagenen Regeln dahingehend abänderte, dass nur "abscheuliche" Verbrechen offengelegt werden müssen. Nach dem Wahltag, wohlgerne.

Neuigkeiten auch von ihren deutschen Kollegen. Schlimmer als ein Skandal ist nur Untätigkeit nach einem Skandal. Die stets gestellte Frage nach zu ziehenden Konsequenzen will schließlich beantwortet sein. Da fügte es sich glücklich, dass die Regierungsfractionen, bereits im Mai, noch vor der temporären Häufung von Skandalen, eine Reform der "Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages" angestrengt hatten, die nun voller Eifer noch in dieser Legislaturperiode durchgesetzt werden sollte. So weit, so gut. Stutzig macht nur die folgende Passage der Neufassung, in der es heißt

"§ 3 wird wie folgt gefasst, § 3 Veröffentlichung: Die Angaben nach § 1 [...] Abs. 2 Nr. 1 bis 7 und 9 [...] werden im Amtlichen Handbuch veröffentlicht."

Was sich hinter der ominösen Nr. 8 verbirgt? Voilà:

"Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages

§ 1 Anzeigepflicht

[...]

(2) Ein Mitglied des Bundestages ist zusätzlich verpflichtet, dem Präsidenten schriftlich die folgenden Tätigkeiten, die während der Mitgliedschaft im Bundestag ausgeübt oder aufgenommen werden, anzuzeigen: [...]

8. der Abschluss von Vereinbarungen, wonach dem Mitglied des Bundestages während oder nach Beendigung der Mitgliedschaft bestimmte Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugewendet werden sollen;"

Der Bundestag hat die Neufassung der Regeln übrigens in seiner Sitzung am 13. September beschlossen. Mit einer kleinen Änderung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf: Die Regeln gelten erst in der neuen Legislaturperiode.

CARSTEN KREMER

**"India struggles to break out of the cycle of corruption"* (FT, 8. August 2002)

(Fortsetzung von Seite 6)

kann ein Unternehmen vorzeitig aus dem Register gelöscht werden.

Leider steht das Gesetz in der schlechten deutschen Tradition des Amtsgeheimnisses. Aufnahme eines Unternehmens in das Register und seine Streichung, all dies geschieht unter Ausschluss der Öffentlichkeit. TI hatte gefordert diese Vorgänge und das Register selbst öffentlich zu machen. Dies hätte den Spielraum der Behörden für willkürliche Entscheidungen eingeschränkt und einen zusätzlichen abschreckenden Effekt auf Unternehmen gehabt.

CARSTEN KREMER

Neue Mitglieder

- Helga Ebel, Aachen
- Dr. Henner Ehringhaus, Kassel
- Peter Fleischer, Düsseldorf
- Michael Heisel, Pullach
- Arne Frhr. von Kittlitz, Berlin
- Dr. Lothar Kraft, Bonn
- Carola Kreuzer, Berlin
- Dr. med. Ulrich Kübler, München
- Dr. Helmut Meißner, Walldorf
- Frank Merkel, München
- Anton Musil, München
- Mario Mathias Ohle, Berlin
- Karl von Rumohr, Berlin
- Ursula M. Schäfer-Band, Berlin
- Henrik Schillinger, München
- Angela Spelsberg, Köln
- Alfred Steyrer, München
- Theis Helge Terwey, Berlin
- Daniel Thelesklaf, Berlin
- Dr. Justus Woydt, Hamburg
- Monika Wulf-Mathies, Bonn
- Barbara Wurster, Bonn

Termine:

27.9. Vorstandssitzung

28.9.: Berlin, Akademie der Konrad Adenauer Stiftung

10.30 Uhr–13.30 Uhr Veranstaltung: "Strategien der Korruptionsbekämpfung"

14.00 Uhr–16.00 Uhr Jahresmitgliederversammlung

7.11.: Bonn, Wasserwerk

10.00 Uhr–16.45 Uhr: Tageskonferenz "Integrität im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr—die Rolle der Wirtschaft "

"Korruption ist die sauberste Kriminalität. Es gibt keine Waffen, keine Gewalt und es fließt kein Blut. Es gibt immer nur zwei Täter, und die haben beide etwas davon."

(Matthias Richling)